

# Finanzamt verlangt Belege: Was tun, wenn sie verloren sind?

Es ist ein klassischer Moment der Verunsicherung: ein Brief vom Finanzamt, darin die Aufforderung, bestimmte Nachweise vorzulegen - Rechnungen, Verträge, Belege. Doch was tun, wenn genau diese Unterlagen nicht (mehr) existieren? Viele Betroffene glauben, damit automatisch im Nachteil zu sein. Das ist ein Irrtum.

Zwar gilt im Steuerrecht die Mitwirkungspflicht des Steuerpflichtigen. Wer steuerlich relevante Angaben macht, muss diese grundsätzlich erläutern und auf Nachfrage belegen. Gleichzeitig kennt das Recht aber auch klare Grenzen: Niemand ist verpflichtet, Unmögliches zu leisten. Das Finanzamt darf keine Beweise verlangen, die objektiv nicht mehr beschafft werden können - etwa weil Unterlagen nicht aufbewahrungspflichtig waren, durch Zeitablauf vernichtet wurden oder bei Dritten nicht mehr erhältlich sind.

Entscheidend ist das Verhalten nach Eingang der Anfrage. Wer

nicht reagiert oder die Aufforderung ignoriert, riskiert eine Schätzung - und diese fällt erfahrungsgemäß selten zugunsten des Steuerzahlers aus. „Wer hingegen offen kommuniziert, hat deutlich bessere Karten“, sagt Daniela Kar-

be-Geßler vom Bund der Steuerzahler. „Eine sachliche Erklärung, warum Unterlagen fehlen, ist der erste Schritt.“ Wichtig ist dabei: keine Ausflüchte, sondern klare, nachvollziehbare Gründe.

An die Stelle der Originalbe-

lege können sogenannte Ersatznachweise treten. Kontoauszüge, E-Mail-Korrespondenzen, eigene Aufstellungen oder auch Vergleichswerte aus anderen Jahren können helfen, den Sachverhalt plausibel zu machen. Das Steuer-

recht verlangt nicht immer den lückenlosen Vollbeweis - häufig genügt eine schlüssige Glaubhaftmachung.

Selbst wenn das Finanzamt Kürzungen vornimmt, ist das Verfahren damit nicht abgeschlossen. „Gegen einen Steuerbescheid kann Einspruch eingelegt werden, insbesondere wenn die Behörde ihr Ermessen nicht nachvollziehbar ausgeübt hat“, so Karbe-Geßler. Die Rechtsprechung stellt klar: Allein das Fehlen von Belegen rechtfertigt keine pauschale Ablehnung.

Fazit: Fehlende Nachweise sind kein Beinbruch. Wer kooperiert, plausibel erklärt und seine Rechte kennt, kann auch ohne perfekte Unterlagen zu einem fairen Ergebnis kommen.

Der Bund der Steuerzahler Deutschland unterstützt seine Mitglieder bei solchen Fragestellungen mit praxisnahen Informationen und hilfreichen Tipps - damit aus einem unangenehmen Behördenbrief kein dauerhaftes Problem wird. (dpa)



Darf das Finanzamt nicht: steuerlich beraten. Was es aber darf: steuerliche Sachverhalte auf Nachfrage erklären.

FOTO: CHRISTOPH SOEDER

-Anzeige-

## DIE AUTOSEITEN DAS AUTOMAGAZIN IN IHREM WOCHENBLATT

### Die E-Mobilitätsoffensive

Volkswagen Nutzfahrzeug bietet e-Transporter und ID. Buzz



Der e-Transporter (links) und der ID. Buzz Cargo Fotos: we/WMD

Volkswagen Nutzfahrzeuge hat das Angebotsspektrum der neuen Transporter Generation weiter ausgebaut. Nach dem klassischen Kastenwagen (Gütertransport) und dem Kombi (Personentransport) sind drei weitere Varianten auf dem Markt: der Transporter Pritschenwagen mit Doppelkabine und großer Ladefläche, der Transporter Kastenwagen

Plus für den kombinierten Güter- und Personentransport und der auf dem Kastenwagen Plus aufbauende Kastenwagen mit sogenannter L-Trennwand im Laderaum.

Konfigurierbar sind auch diese Modelle mit Turbodiesel- oder Elektroantrieb, die Kastenwagen zudem mit Plug-in-Hybridantrieb. Das Angebot des

vollelektrischen Transporters und der vollelektrischen Caravelle wurde optimiert. Eine vergrößerte Batterie mit 70 kWh nutzbarer Kapazität und eine verbesserte DC-Ladekurve. Das ermöglicht bis zu 374 Kilometer Reichweite und damit rund 13 Prozent mehr als bisher. Damit stärkt Volkswagen Nutzfahrzeuge die Alltagstauglichkeit und Effizienz weiter und unterstützt auch gewerbliche Kund:innen auf dem Weg zu einem wirtschaftlichen, CO<sub>2</sub>-reduzierten Fuhrpark. Gleichzeitig verkürzen sich die Ladezeiten spürbar: An einer 125-kW-DC-Ladesäule kann die Traktionsbatterie nun in rund 30 Minuten von 10 auf 80 Prozent geladen werden.

Der elektrische ID. Buzz ist ein echtes Multitool. Als VW Bus tritt er mit fünf und optional sechs oder sieben Sitzplätzen in drei Reihen an - er ist der ID. Buzz für die Familie, die Freizeit und das Business. Version Nummer zwei, der ID. Buzz



#### Extra-Prämie bei Volkswagen Nutzfahrzeuge

Volkswagen Nutzfahrzeuge bietet aktuell eine Extra-Prämie für den e-Transporter in Höhe von 10.000 Euro, für den ID. Buzz von bis zu 6.000 Euro und für den ID. Buzz Cargo von bis zu 6.600

Euro. Zusätzlich ist diese Prämie auch kombinierbar mit der staatlichen e-Autoprämie. Zudem gewährt Volkswagen Nutzfahrzeuge eine Herstellergarantie von fünf Jahren für alle Modelle. **WMD**

Cargo, bietet serienmäßig ein dreisitziges Fahrerhaus, das durch eine Trennwand vom riesigen Laderaum separiert wird - er ist der ID. Buzz für den Handel, das Handwerk und alle Dienstleister. Jetzt hat Volkswagen Nutzfahrzeuge ein neues Feature im Programm, mit dem eine dritte Interieur-

und Transportlösung entsteht: eine feste Trennwand für die VW Bus-Version des ID. Buzz. Mit diesem Trennwandsystem kann der ID. Buzz im Passagierraum als Fünfsitzer und im Laderaum ähnlich wie die Cargo-Version genutzt werden - ideal für den Transport von Mensch und Material. **WMD**